

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 150-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.186

Eingereicht am: 04.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Einheitliche Fallführung durch einheitliche IT-Lösung in der Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat prüft das Vorhaben, sich in geeigneter Form am IT-Projekt der Städte Bern, Zürich und Basel direkt oder indirekt zu beteiligen, dabei sind insbesondere die Form von Rahmenverträgen mit dem Verein Citysoftnetz zu prüfen.
2. Die GEF unterstützt die Teilhabe der einzelnen Gemeinden an der neuen, gemeinsamen IT-Lösung durch finanzielle Anreize.
3. Die GEF stellt sicher, dass das neue IT-Projekt die für den Kanton wesentlichen Kennzahlen enthält, damit die für die Steuerung der kantonalen Sozialhilfe notwendigen Statistiken erhoben werden können.

Begründung:

Im Kanton Bern fehlt eine einheitliche und standardisierte Fallführung innerhalb der Sozialhilfe. Für eine effiziente, kostengünstige und vergleichbare Fallführung ist eine von allen Sozialdiensten verwendete IT Lösung aber unabdingbar.

Die Stadt Bern beschafft ein Informatiksystem zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Zürich, welche alle Aufgaben der bernischen Sozialdienste insbesondere in den Bereichen wirtschaftliche Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz, Arbeitsintegration, Rückerstattungen, Alimentenhilfe und Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik mit einer modernen und leistungsfähigen Lösung unterstützt. Die Einführung erfolgt in der Stadt Bern 2022. Die Lösung ist auch für weitere Gemeinden offen, wobei andere Gemeinden sich als Nutzerinnen beteiligen können, ohne die Software bei sich selbst hosten und pflegen zu müssen. Es macht Sinn, dass die speziell auch für die Bedürfnisse im Kanton Bern konzipierte Lösung in anderen Gemeinden des Kantons zum Einsatz kommt. Damit können die Informatikkosten gesenkt und die Fallführung wirksam unterstützt werden.

Falls sich andere Gemeinden für diese Lösung interessieren, müsste geprüft werden, wie dies am besten realisiert werden kann. Denkbar ist beispielsweise, dass der Kanton Bern mit dem Verein Citysoftnet, in dem Basel, Bern und Zürich zusammengeschlossen sind, einen Rahmenvertrag abschliesst, der möglichst günstige Konditionen für die interessierten bernischen Gemeinden vorsieht. Denkbar wäre aber auch, dass zum Beispiel der VBG oder die BKSE entsprechende Verträge mit dem Verein Citysoftnet abschliesst. Die Stadt Bern erachtet es als sinnvoll, dass weitere Gemeinden die neue Software nutzen können, und wird entsprechende Lösungen unterstützen.

Verteiler

- Grosser Rat